

Ortsgemeinde Odernheim am Glan

in der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates Odernheim am Glan

vom 09. April 2018

Sitzungsort: Rathaus Odernheim am Glan, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
BAD SOBERNHEIM

18. Mai 2018

Abt.:

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Achim Schick

Ratsmitglieder:

Erster Beigeordneter Rainer Hildenbrand

Beigeordnete Vera Bachmann

Beigeordneter Stefan Hartmann

Gabi Theis

Udo Ransweiler

Thorsten Lahm

Roman Jockel

Raimund Walloch

Eva Haas

Michael Schatto

Hans-Jörg Lenhoff

Thomas Langguth

Lothar Porth

Gisela Euler

Rolf Scholl

Dieter Gründonner

Marlene Jänsch

Schriftführerin:

Frauke Höhn

Ferner sind anwesend:

8 Zuhörer

Presse

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan der Gemeinde Odernheim Wirtschaftsplan 2018 – 2019
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Übertragung von Haushaltsmitteln von 2017 nach 2018
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsjahr 2018 - Projektvorstellung
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Anfrage der Kindertagesstätte – Nutzung der Räumlichkeiten ehem. Büroräume der Volksbank
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Machbarkeitsstudio Dorfladen – Weitere Vorgehensweise
8. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Odernheim am Glan vom 10.05.2016
9. Annahmen von Spenden
10. Anfragen der Ratsmitglieder
11. Mitteilungen der Verwaltung

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
3. Mitteilungen der Verwaltung

Odernheim am Glan, 09.04.2018

Zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Odernheim am Glan wurde mit Einladung vom 27.03.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 am 29.03.2018.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Schick, die anwesenden Ratsmitglieder, den Vertreter der örtlichen Presse sowie die anwesenden Zuhörer/innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“ - Beratung und Beschlussfassung – in der heutigen Sitzung entfällt. Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden.

Danach leitet er zur Tagesordnung über.

A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Ein Mieter des Volksbankgebäudes möchte wissen, wie es um das Wohngebäude steht, ob es hier schon eine weitere Vorgehensweise geben würde. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Abriss ausgeschlossen sei, da sich das Anwesen in einer denkmalgeschützten Zone befindet.

TOP 2

Forstwirtschaftsplan der Gemeinde Odernheim am Glan Wirtschaftsplan 2018 – 2019 - Beratung und Beschlussfassung -

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Becker von der Fa. Schmitz.

Begründung:

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 28 LWaldG geregelt. Gemäß Waldpachtvereinbarung Nr. 01/2017 vom 10.08.2017 wird die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes ab dem 01.10.2017 von der Firma Schmitz-Waldwirtschaft übernommen.

Deren Planung ist dem Forstwirtschaftsplan beigelegt.

Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Odernheim 2018 - 2019

Einnahmen	Haushalts- stelle	2017 in € Planzahl	2018 in € Planzahl	2019 in € Planzahl
Ertrag aus Holzverkauf	55511.4411	25.300	0	0
Waldpachteinnahmen gem. Vertrag ab dem 01.10.2017	55511-4412	0	4.500	4.500
Erstattung der Betriebs- kostenbeiträge durch den Pächter gem. vertragl. Vereinbarung	55511.44243	0	7.500	7.500
Jagdpachtanteil für den Waldwege- bau	55511.4628	1.400	1.400	1.400
Wildschadensverhütungspauschale	55511.4629	500	500	500
Summe Einnahmen		27.200	13.900	13.900
Ausgaben				
Unterhaltung Infrastruktur Waldwegebau	55591.5233	1.000	1.400	1.400
Werkstattbedarf Saat-u. Pflanzgut, Baumaterial	55511.5244	0	0	0
Sonstige Verbrauchsmittel: Benzin für Geräte u.a.	55511.5247	200	0	0
Erstattung an Land für den Einsatz des Försters	55511.52542	10.400	7.500	7.500
Erstattung an Gemeinden für den Einsatz der Waldarbeiter	55511-52543	0	0	0
Kostenerstattung an Land Sachkostenaufteilung	55511.5291	100	0	0
Aufwendungen für Dienstleistungen Unternehmereinsatz	55511.5292	13.100	0	0

	Haushalts- stelle	2017 in € Planzahl	2018 in € Planzahl	2019 in € Planzahl
Waldbrandversicherung	55511.5641	300	300	300
Berufsgenossenschaftsbeitrag Zahlbar im Haushaltsjahr 2018 Abr. 2016 + 1. -3. Quart. 2017	55511-5641	3.200	2.000	0
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden PEFC	55511.5642	0	100	100
Grundsteuer	55511.5681	200	200	200
Sonstige Ausgaben Waldbegehung u.a.	55511.5699	0	100	100
Summe Ausgaben		29.000	11.600	9.600
./. Summe Einnahmen		27.200	13.900	13.900
Fehlbedarf		1.800		
Überschuss			2.300	4.300
Zum Vergleich: 2016				
Fehlbetrag laut Forstwirtschaftsplan	3.600,-- €			
Fehlbetrag laut Haushaltsplan	3.600,--			
Fehlbetrag tatsächliches Ergebnis	€ 3.892,96 €			

Nach eingehender Beratung im Rat stimmt dieser dem von der Firma Schmitz - Waldwirtschaft vorgelegten Bewirtschaftungsplan zu. Ebenso dem von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegten Forstwirtschaftsplan o. g. Jahre.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss verabschiedet sich Herr Becker und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

TOP 3

Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“

- Beratung und Beschlussfassung -

- entfällt -

TOP 4

Übertragung von Haushaltsmitteln von 2017 nach 2018

- Beratung und Beschlussfassung -

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Für die Ortsgemeinde Odernheim am Glan sollen folgende Mittel ins Jahr 2018 übertragen werden um den Haushalt in 2018 nicht zusätzlich zu belasten:

1. 36521.5231 5.000,00 €

Bei einer Sicherheitsüberprüfung wurden die Türen bemängelt. An den Türen muss ein Klemmschutz nachgerüstet werden.

2. 54101.5233 21.000,00 €

- Sanierung der beiden Eisenbahnbrücken. Aus Gründen der Sicherheit droht die Sperrung der Brücken. Die Holzauflagen beider Brücken müssen dringend erneuert werden. Beide Brücken sind wichtige Verbindungsstücke für Fußgänger, Rad- und Draisinenfahrer und bilden die Verbindung zum Ort. (15.000,- €)

- Anl. vergangener Unfälle muss im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht eine Leitplanke am Mühlengraben aufgestellt werden. (6.000,- €)

3. 55211.5625 15.000,00 €

Die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes wird ins Folgejahr verschoben. Hierfür wird eine Zuwendung mit Fördersatz von 90 % erwartet.

4. 55301.5625 4.000,00 €

Erneuerung der Schöpf-/Zapfstellen auf dem Friedhof und der Dekoration der Leichenhalle.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung der Haushaltsmittel.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5

Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsjahr 2018 – Projektvorstellung - Beratung und Beschlussfassung -

Den Ratsmitgliedern liegt ein Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung vor. Bevor auf den Tagesordnungspunkt näher eingegangen wird, spricht der Vorsitzende das Thema der Erweiterung des Neubaugebietes an und teilt mit, dass alle Grundstückseigentümer zugestimmt haben, ihre Grundstücke an die Ortsgemeinde zu verkaufen. Aktuell würden der Gemeinde 5 schriftliche Willensbekundungen zum Erwerb eines Bauplatzes vorliegen.

Neben den Kosten für die Erschließung bzw. Ankauf von Ackerland des zweiten Teilstückes „Am Lettweiler Weg“, wird nach eingehender Beratung festgelegt, folgende Beträge als Nachtrag zusätzlich in den Nachtragshaushalt mit aufzunehmen:

- 10.000 €** für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zwecks Umbau/Sanierung für das Volksbankgebäude
- 5.000 €** für die Reinigung und Entsorgung der Hinterlassenschaften der Tauben im ehem. Volksbankgebäude
(aus Depot der Sanierung der Eisenbahnbrücke von 21.000 €)
- 5.000 €** für die Abgrenzung des Urnen-/Wiesenfeldes und die Erneuerung der Schöpf- und Zapfstellen
- 5.000 €** für die Erneuerung von Gehwegen auf dem Friedhof

TOP 6

Anfrage der Kindertagesstätte – Nutzung der Räumlichkeiten ehem. Büroräume der Volksbank - Beratung und Beschlussfassung -

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm ein Schreiben der Kindergartenleitung vorliegt, in dem angefragt wird, ob die Büroräume der ehem. Volksbank 1 – 2x in der Woche von den Vorschulkindern der Kindertagesstätte genutzt werden können.

Nach Diskussion im Rat wird beschlossen, dass sich die Kindergartenleiterin, Frau Müller, noch einmal mit einer Fachberatung vom Kreisjugendamt in Verbindung setzen soll, in wie weit hier ein haftungsrechtliches Problem besteht. Zudem müsste man sich auch wegen evtl. Umbaumaßnahmen (Tresen) mit dem Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Der Rat beschließt, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen noch einmal zu besprechen.

TOP 7

Machbarkeitsstudio Dorfladen – Weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Gespräch mit dem Arbeitskreis „Dorfladen“ stattgefunden hat, in wie weit man mit dem Thema „Dorfladen“ weiter vorgehen würde. Es ist angedacht, Mitte Mai im alten Kindergarten eine Infoveranstaltung durchzuführen, zu der die Ortsgemeinde einlädt.

Ziel dieser Veranstaltung sei es, sich einen Überblick zu verschaffen, wer Bereitschaft signalisieren und sich engagieren möchte. Im Anschluss dieser Veranstaltung ist auszuwerten, ob ein Dorfladen realisierbar wäre.

TOP 8

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Odernheim am Glan vom 10.05.2016

Begründung:

§ 4 der Hauptsatzung vom 10.05.2016 beinhaltet bereits die Regelungen der Ziffern 3 und 4. Die Formulierung betreffend einvernehmen unter 4. wurde nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund angepasst.

Die übrigen, fettgedruckten Regelungen sind Vorgaben aus der Mustersatzung des GStB. Wegen der gesetzlich vorgegebenen Fristen und des dadurch bedingt reibungslosen Verwaltungsablaufs ist es sinnvoll, die Entscheidung bei weniger bedeutenden Vorgängen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister zu übertragen. Die Bedeutung wird an einer Wertgrenze bemessen.

Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachstehenden Änderungen der Hauptsatzung.

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister der Hauptsatzung erhält folgende Neufassung:

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- 1. Verfügung von Gemeindevermögen**
 - a) Vermietung, Verpachtung bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall**
 - b) Erwerb und Veräußerung (ohne Nebenkosten) bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall**
- 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Einzelfall.**

3. **Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 5.000 € im Einzelfall**
4. **Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 und § 35 BauGB. Bezüglich § 34 BauGB beschränkt sich die Delegation auf Vorhaben, die die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung nicht berühren.**
5. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Wesentlichkeitsgrenze, die in der jeweiligen Haushaltssatzung festgelegt ist, in Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter**
6. **Billigkeitsmaßnahmen**
 - a) **Stundung gemeindlicher Forderungen, soweit die Forderung bis Ende des folgenden Jahres beglichen wird.**
 - b) **befristete/unbefristete Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis 5.000 € bis 5 Jahre**
 - c) **Erlass gemeindlicher Forderungen bis 1.000 €**
7. **Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde**

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

TOP 9

Annahme von Spenden

Hier: Spende für die Rüstigen Rentner Odernheim

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 250,00 Euro durch die Sparkasse Rhein-Nahe vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10

Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Porth

Friedhof

Ratsmitglied Porth teilt mit, dass sich auf dem Friedhof ein tiefes Loch im Weg befinden würde.

Niederschrift

Ratsmitglied Porth erwähnt, dass noch kein Protokoll der letzten Ratssitzung vorliegt. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er dies abklären wird.

Ratsmitglied Euler

Ratsmitglied Euler teilt mit, dass in der Straße „Im Weidengarten“ durch die Fa. Wagner die Straße und der Bürgersteig quer aufgerissen wurde und sich hier ein Absatz gebildet hat. Der Ortsbürgermeister und der 1. Beigeordnete wollen sich dies vor Ort ansehen.

Ratsmitglied Jänsch

Ratsmitglied Jänsch fragt nach, ob es einen weiteren Plan gibt zur Erhaltung des alten Kindergartens. Der Vorsitzende teilt mit, dass Renovierungsarbeiten angedacht sind sowie Umbauarbeiten an der Küche und der Einbau einer Spülmaschine.

Ratsmitglied Scholl

Staudernheimer Straße

Ratsmitglied Scholl fragt nach, was zurzeit an der Baustelle „Staudernheimer Straße“ gearbeitet wird. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Gasleitung verlängert werden würde.

Friedhof/Anliegerpflicht

Ratsmitglied Scholl bemängelt die Verschmutzung der Grabplatten sowie die Kehrpflicht der Anlieger des Bürgersteiges.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Mitteilung diesbezüglich ans Amtsblatt erfolgen soll.

Ratsmitglied Gründonner

Umgestaltung Glananlage

Ratsmitglied Gründonner fragt nach der weiteren Vorgehensweise der Umgestaltung der Glananlage. Der Vorsitzende teilt mit, dass es noch keine neuen Erkenntnisse gibt.

Freifunk

Ratsmitglied Gründonner spricht das Thema Freifunk an. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass in der Straße „Hinterhausen“ Freifunk zur Verfügung steht.

Rastplatz Draisinenhaltestelle

Herr Gründonner bemängelt den Rastplatz an der Draisinenhaltestelle. Hier würden die neu gepflanzten Bäume mit Schotter zugeschüttet werden. Beigeordneter Hilfenbrand wird sich hierum kümmern.

Ratsmitglied Langguth

Brücke Maxdorf

Ratsmitglied Langguth fragt nach, ob zur Sanierung der Ausklobungen am Brückenbauwerk Maxdorf Mittel mit in den Haushalt aufzunehmen sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies bereits im Haushalt berücksichtigt wurde.

Draisinenstrecke

Ratsmitglied Langguth teilt mit, dass auf der Draisinenstrecke von Rehborn nach Odernheim kommend vor der Stegbrücke rechts ein alter Traktor, ein Klohäuschen, Zelte usw. stehen würden, was ein unschönes Bild auf die Draisinenstrecke wirft. Der Vorsitzende erwähnt, dass dies Privatgelände ist und wenn, dies eine Sache für das Ordnungsamt wäre.

Ratsmitglied Lenhoff

Straßenlaternen

Ratsmitglied Lenhoff fragt nach, weshalb in der letzten Zeit des Öfteren im Ort die Straßenlaternen nicht gebrannt haben. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei Vermessungen ein Kabelbruch in der Rehborner Straße festgestellt wurde. Dies sei der Auslöser für die Ausfälle gewesen.

Kletterpyramide Kindergarten

Ratsmitglied Lenhoff teilt mit, dass auf dem Spielplatz am alten Kindergarten die Kletterpyramide morsch sei und die Stämme durchgefällt wären. Ein Ersatz sei dringend erforderlich. Der Vorsitzende schlug vor, dass die Anschaffung von den Fraktionen finanziert werden könnte und ggf. ein verbleibender Restbetrag aus den angesparten Sitzungsgeldern.

TOP 11

Mitteilungen der Verwaltung

Clowns mit Herz e.V.

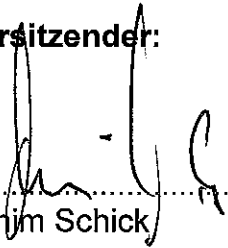
Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Anfrage des Vereines „Clowns mit Herz e.V.“ vorliegt, in der um Nutzung eines Raumes für Übungszwecke für 1 - 2x im Monat für 2 Stunden im alten Kindergarten gebeten wird.

Der Verein ist eine gemeinnützige Einrichtung und betreut mit seinen Clown-Besuchen Menschen in Krankenhäusern, Seniorenheimen und Fachkliniken.

Der Rat ist sich einig, dem Verein die Nutzung des Raumes zu gewähren.


Ende der öffentlichen Sitzung: 22:00 Uhr

Vorsitzender:



.....
Achim Schick

Schriftführerin:



.....
Frauke Höhn